

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebkübler u. der Arbeiterschaft in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 6 Mk.

Erscheint jeden Mittwoch  
Redaktionsschluss Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro lediggepflastete Nonpareillezeile 1 Mark, für Zählstellen 50 Pf.

## Reichstarif für die Bäckereien und Konditoreien?

Die tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für die in den Bäckereien und Konditoreien Beschäftigten ist noch jüngeren Datums. Bis Ausgang der neunziger Jahre konnte die Organisation auf keinen formellen Vertrag mit einer Firma oder einer sonstigen Unternehmerorganisation zurückblicken. Damals lehnten allgemein die Firmen unsere Forderungen ab und weigerten sich, mit den Organisationsvertretern hierüber zu verhandeln. Das Ergebnis unserer wirtschaftlichen Kämpfe endete in mündlichen oder schriftlichen Vereinbarungen mit einzelnen Firmen.

Erst Anfang 1900 konnte durch unsere Stärke in einzelnen Orten die Unternehmerorganisation zur allgemeinen tariflichen Regelung veranlassen werden. Wir sehen die ersten Tarife in Süddeutschland, in Hessen und in Bayern. Im Laufe der weiteren Jahre machten sich die Fortschritte im Vertragswesen stärker bemerkbar, so daß wir bis zum Ausbruch des Krieges mit einem Bestand von 282 Tarifen in 7689 Betrieben mit 19 681 beschäftigten Personen abstimmen konnten. Hierbei partizipierten die Bäcker mit 251 Verträgen, die sich auf 7629 Betriebe mit 16 719 beschäftigten Personen erstreckten. In den Konditoreien bestand nur ein Vertrag (München).

In den Kriegsjahren hindurch standen die tariflichen Abmachungen mehr oder weniger auf dem Papier, geschweige daß daran gedacht werden konnte, sie auf weitere Kreise auszuweiten, denn die Mehrheit der Tarife war mit einzelnen Firmen vereinbart.

Nach dem Kriege änderte sich das Bild. Der Organisation war es möglich, in den Städten durchweg tarifliche Vereinbarungen mit den Unternehmerorganisationen zu treffen, nicht nur für die Bäcker, sondern auch für die Konditoren. Darüber hinaus ist es uns gelungen, das Vertragsgebiet auf einzelne Bezirke zu erweitern. Nach der neuesten Zusammenstellung über den Stand der Tarife am Ende des Jahres 1920 bestehen nunmehr mit 212 Bäckermeisterinnungen und 2 Firmenzweigverbänden sowie mit sämtlichen Firmen im Reichsbraunschweig Tarife. Wenn die kleinen Firmen, die in den Verträgen einzelner Städtegebiete einzubezogen sind, eingestellt werden, so wird die Organisation mit etwa 350 Firmen im Vertragsverhältnis stehen. Diese Tarife verteilen sich auf 32793 Betriebe, also auf ungefähr die Hälfte sämtlicher bestehenden gewerblichen Bäckereien mit 25597 beschäftigten Personen. Für das Konditorengewerbe bestehen 40 mit Firmen vereinbarte Tarife, die 2775 Betriebe mit 4243 Personen umfassen. Hier ist das Verhältnis zu sämtlichen Betrieben ebenfalls so, wie bei den Bäckereien. Wie können denn nach feststellen, daß etwa die Hälfte aller bestehenden Bäckereien und Konditoreien Arbeitskräfte zu tariflich geregelten Bedingungen beschäftigen.

Bei der Gewerkschaft wiederum ergibt sich bei der gegenwärtigen äußerst schwachen Belegschaft der Betriebe, daß mehr als die Hälfte aller Beschäftigten im tariflichen Vertragsverhältnis stehen.

Diese Tatsachen veranlaßten die Beiratssitzung am 1. und 2. April zu beschließen, daß an die der Arbeitsgemeinschaft angegeschlossenen Unternehmerorganisationen eine Vorlage zur Schaffung eines Reichstarifes eingereicht werden sollte. Dem Beschuß wurde nun mittlerweile Rechnung getragen. An die Verbände der Großfabrikanten, der Bäcker- und Konditorenmeister sowie der Genossenschaftsorganisationen — mit Ausnahme des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, mit dessen Revisionverbänden wie im Vertragsverhältnis stehen —

wurde unsere Tarifvorlage gesandt. Der Reichstarif ist in Form eines Mantelvertrages gedacht, bei dem die Lohnregelung ausgeschaltet ist; die wiederum örtlich vorgenommen werden sollte. Es sind also Bestimmungen über die Arbeitszeit, Richtlinien für die Regelung der Löhne in den Orten, Bezahlung der Überstunden, der Sonntags-, Feiertags- und Nacharbeit, der Ferien, der Bezahlung des Lohnes bei Krankheit, der Regelung des Lehrlingswesens, der technischen und sanitären Einrichtungen in den Betrieben, der Einstellung von Arbeitskräften und der Arbeitsnachweise, der Kündigungsfrist, der Schlüttung von Differenzen (Orts- und Bezirksstarifanter und Zentralstarifant) und der Betriebsvertretung vorgesehen.

In materieller Hinsicht wurde bei der Ausarbeitung der Vorlage darauf Bedacht genommen, das bestehende zu erfassen und in solchen Orten, wo die Kollegenschaft bereits günstigere Bestimmungen vereinbaren konnte, sie auch für die Folgezeit zu sichern. Für die vertragstreuen Firmen und sonstigen Unternehmerorganisationen tritt daher keine nennenswerte Neuerung im Vertragswesen ein. Sie hätten somit alle Ursache, in ihren Kreisen dahin zu wirken, daß sich der Tarifgedanke auf das Gewerbe ausstrecken würde, um so eine Sicherung zu schaffen, die reellen Betriebe zu schützen, damit diese von der einsetzenden Schnittkonkurrenz durch den freien Handel nicht erdrückt werden. Dass diese Gefahren bestehen, davon sind auch die Unternehmer überzeugt. Die Möglichkeit zur Durchsetzung des allgemeinen Tarifgedankens besteht auch darin, daß die Unternehmerorganisationen aller namhaften Orte mit uns bereits im Vertragsverhältnis stehen und die dortigen Führer der Firmen, die auch wiederum in den Zentralorganisationen mit der Leitung betraut sind, die Tarife unterzeichnet haben. Man könnte daher logischerweise annehmen, daß auch bei der Entscheidung über den Abschluß eines Reichstarifes diese Führer dafür eintreten würden.

Wir sind nunmehr in der Lage, über die Stellungnahme der Unternehmerorganisationen zu unserm Vorgehen zu berichten. Um zu stimmen und in Sinne haben entschieden: Verband Deutscher Großfabrikanten, Verband der Freien Vereinigung Deutscher Bäckermeister und der Reichsverband deutscher Konsumvereine. Eine ablehnende Stellung nahm der Zentralverband Deutscher Bäckerinnungen „Germania“ in seiner Gesamtvorstandssitzung am 10. Mai ein.

Beschlossen wurde, dem Entwurf die Zustimmung zu verjagen, da bei der augenblicklichen Lage des Bäckergewerbes eine tarifliche Regelung unzweckmäßig erscheint; auch soll erst das neue Handwerkergesetz abgewartet werden. Vom Deutschen Konditorenbund ist noch nichts bekannt über die dort eingenommene Stellung zu unserm Vorschlag. In den Kreisen der Unternehmer besteht demnach keine einheitliche Auffassung über den Wert der tariflichen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Während sich die Großfabrikanten in ihrem Verbande einigten, mit uns in Unterhandlungen zu treten, und diese Meinung auch von der Freien Vereinigung der Bäckermeister wie vom Reichsverband deutscher Konsumvereine geteilt wird, lehnt die größte Organisation der Bäckermeister die Beteiligung an der Schaffung dieses Tarifwerkes ab. Die hierfür angeführten Gründe können nicht zwingendig sein. Es trifft nicht zu, daß bei der augenblicklichen Lage des Bäckergewerbes eine tarifliche Regelung unzweckmäßig erscheint. Wenn das Gewerbe vor Einschüttungen durch die Schnittkonkurrenz gefeuert werden soll, dann müssen jetzt schon Vorlebungen dagegen getroffen werden; nicht dann, wenn es zu spät ist. Die ehemaligen Tariffreunde werden sicher nicht begreifen können, daß diese Motive für die Ablehnung maßgebend sein sollen, sondern sie werden mit Recht, wie wir, noch andere Gründe

dahinter vermuten, mit denen man jedoch nicht an die Offenheit gehen will. Wir möchten es dahin gestellt sein lassen, ob auch die Mitglieder der tariffreien Bäckermeisterinnungen mit diesem Beschuß einverstanden sind. Es liegen uns bereits Mitteilungen aus den Bezirken vor, wo sich Führer als warme Befürworter des Reichsmanteltarifes ausgesprochen haben und bereit seien würden, bei der Scheitern des Werkes sich dafür einzusetzen, daß die tarifliche Regelung in den Bezirken zu erfolgen hat. Bezeichnenderweise kommen diese Mitteilungen aus den Großstädten. Dort laucht mit Recht die Befürchtung auf, daß bei der Wiedereinführung der freien Wirtschaft, durch die Einführung von Brot und Backwaren aus den Landorten nach den Großstädten eine das Gewerbe schwer schädigende Konkurrenz entbrennen wird. Wir würden es tief bedauern, wenn dieser Weitblick in der Zentralleitung des „Germania“-Verbundes keine Heimstätte findet. Die Leidtragenden würden in diesen Fällen die Gehilfen in erster Linie sein, weil doch bekanntlich viele der unschönen Vorgänge, wie sie sich vor dem Kriege so zahlreich abspielten, wieder an die Oberfläche gezwungen würden.

Die Organisationsleitung wird sich nunmehr mit der Sachlage beschäftigen. Soviel sei jedoch schon heute gesagt, daß wir die eingeleitete Aktion weitertreiben werden. Ob dabei auf die tatkräftige Unterstützung derjenigen Unternehmerorganisationen, die mit dem Abschluß eines Reichsmanteltarifes einverstanden sind, gebaut werden kann, wird noch die kommende Zeit lehren. Auf alle Fälle dürfen wir uns nach der Richtung keinen großen Hoffnungen hingeben, sondern müssen auch hier nach dem altherwähnten Grundsatz — wie bei allen unseren Aktionen und wirtschaftlichen Kämpfen — verfahren, daß erfolgsversprechendes Handeln nur allein in unserer Kraft liegt. Nur auf diese können wir bauen. Der „Germania“-Verband würde sicher zu einer anderen Beschlussschaffung gekommen sein, wenn alle in den Bäckereibetrieben beschäftigten Personen der gewerkschaftlichen Organisation angehören. So aber kann sich der Führungsverband immer noch auf einen Teil der Gehilfen stützen, wenngleich nur auf ein kleines Häuflein, die zum Schade seiner ablehnenden Stellung als Brummbär dienen. Er müßte bestimmt eine andere Meinung vertreten, sobald bei den Gehilfen die geschlossene Front hergestellt ist.

## Zur Errichtung eines Industrieverbandes

nahm die Einheitswähler-Kommission am 24. und 25. Mai in Berlin zu den vorliegenden Arbeiten der eingesetzten Subkommission Stellung. Eine eingehende Aussprache entwickelte sich nach der Berichterstattung des Genossen Bäcker, Vorständen des Brauer- und Mühlenerbeiterverbandes über die in den Richtlinien aufgestellten Grundsätze. Am zweiten Verhandlungstage wurde eine Übereinstimmung erzielt, wonach die als Datum für die Errichtung eines Industrieverbandes vorgeschlagenen 60 % der Stimmen gestrichen werden.

Beschlossen wurde, daß die Urabstimmung im vierten Quartal in allen in Frage kommenden Verbänden nach einer einheitlichen Reglement vorzunehmen ist.

Der von der Subkommission ausgearbeitete Statutenentwurf wurde mit einigen unwesentlichen Änderungen gutgeheissen.

Die Arbeiten werden nunmehr an die Organisationen gehen, um den Verbandsvorständen und Beiräten Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Nach diesen abschließenden Ergebnissen wird die Subkommission zur Erledigung der letzten Arbeiten zusammenentreten.

Die Richtlinien und der Statutenentwurf werden allen Mitgliedern durch die Fachzeitschriften zugehen, um allen zu ermöglichen, sich über die geleisteten Arbeit zu informieren.

Es dürfte daher nicht von Interesse sein, jetzt schon mit der Polemik in der Zeitung einzusehen, sondern wir erwarten die Mitglieder, abzuwarten, bis sie die Kommissionarbeit in Händen haben. Um so leichter wird es dann jedem Gewerkschaftsverbanden Kollegen fallen, das Ihr und Wider in sachlicher Weise in der Verbandszeitung zum Ausdruck zu bringen.

## Verbandstag der Brotsfabrikanten.

Der Verband deutscher Brotsfabrikanten tagte am 24. und 25. Mai in Heidelberg zu seinem 20. Verbandstag. Die Tagessordnung botte insbesondere für uns größeres Interesse als die früheren Tagungen, weil sich die Versammlungen mit Fragen beschäftigten, denen sie sonst gefestigtlich aus dem Wege gingen. Schon im Geschäftsbereich rollte der Berichtsrat Herr Schulte einen Komplex von Fragen auf, die vornehmlich in der Wirkung der Zwangswirtschaft gescheitert und zu schärfsten Angriffen gegen die Regierungsmagnaten ausliefen. Es braucht nicht besonders erwähnt werden, daß sich die Großunternehmer schärfst gegen die Meflontierung aussprachen. Die Tarifpolitik wurde eingehend behandelt. Heute können auch die Brotsfabrikanten nicht mehr umhin. Den Verhalten des Zweigverbandes für Rheinland und Westfalen entsprechend, wurde auch hier der Standpunkt vertreten, daß der Arbeitsminister auf Grund der bestehenden Gesetze nicht berechtigt ist, Schiedssprüche in dieser Form und Art für allgemein verbindlich zu erklären. Diese Frage soll demnächst endgültig geklärt werden; denn der Reichsverband Rheinland-Westfalen hat gegen das Reich eine Entschädigungsansprache auf Zurückhaltung von 100 Millionen Mark, die durch Zahlzahlungen auf Grund eines vom Arbeitsminister für verbindlich erklärt Schiedsspruches dem Verband entstanden sind, angestrengt. Der Prozeß schwiebt zurzeit am Landgericht Berlin I und wird das Reichsgericht beschäftigen. — Die Entwicklung der Konsumvereine, die heute bereits 14 Millionen Menschen organisiert haben und deren stärkstes Agitationsmittel der Stabatt ist, wurde bei einem überragenden Einfluß zur Verstärkung des Privatunternehmens und des Handels führen. Der Konsumverein braucht keine doppelte Umfahrt zu zahlen und der Betrieb durch Fahrwerke ist bei ihnen um deswegen billiger, weil der Verlust in wenigen Verkaufsstellen gekehrt.

In einer längeren Resolution wird von der Regierung die Aufhebung der Betriebszusagebewirtschaftung und Freigabe der Betriebszusage nebst der Erhöhung durch das Reich gefordert zur endlichen Befriedigung der Broterzeugung. Hierbei ist von Seiten die Erklärung des Vertreters der Reichsgesetzgebungsstelle Herrn Nebelung, der bekannt gibt, daß die Reichsgesetzgebungsstelle in aller Kürze Anordnungen treffen werde, daß jegliche Bäckereirolle aufzuhören wird. Soweit er unterrichtet ist, wird dann eine Revision der Bäckereibetriebe nicht mehr möglich sein. In einigen Monaten wird auch das Buchenbachverbot aufgehoben. Bei einer anderen Gelegenheit erklärte nochmals der Vertreter der Reichsgesetzgebungsstelle, daß es wohl richtig sei, daß die Reichsgesetzgebungsstelle nicht Bäckereikontrolle vornehmen dürfe. Es müssen jedoch die Kommunallverbände veranlaßt werden, die Männer- und Frauenarbeiter in den Betrieben festzustellen und das soll und wird auch vorgenommen. Die Reichsgesetzgebungsstelle habe an diesem Anlaß der neuen Reichsgesetzordnung nicht mitgewirkt.

Im zweiten Verhandlungstag ließen das Gouvernement der Brotsfabrikanten an der Tagung bedeutend abgleiten zu sein. Von den etwa 100 Delegierten waren nur mehr 40 Personen erschienen. Herr Schulte behandelte den Antrag des Zweigverbandes Norden: Einerseits, hierzu anzumerken, daß in der Zeit der Betriebszusage vorgenommen werden. Man sieht die Unternehmer gegen diese großen Schrift weiter als in den früheren Jahren. Gleichwohl wird weiter, daß in Betrieben bis zu 5 Personen 1, von 5 bis 10 Personen 2, bis 20 Personen 3, bis 30 Personen 4, bis 50 Personen 5 und bis 100 Personen 6 Mann freier bestimmt werden sollen. Darauf wird das Bäckereiverbot von der allgemeinen Regelung der Arbeitszeit nicht ausgenommen werden. Zum Antrag wird gegenstimmen.

Neben der Arbeitsgemeinschaft und unserer Tarifvorlage zur Erzielung eines Reichsrahmenvertrages für die Bäckereien und Konditoreien sprach Herr Schulte. Es wurde ebenfalls erachtet werden, daß in der Arbeitsgemeinschaft rechtzeitig praktische Arbeit geleistet werde. Nicht besonders erfreut ist er über die Stellung des Betriebsarbeitsgerichts zu der Bezeichnung der Bäcker, die dort um die Aufnahme in der Arbeitsgemeinschaft ersuchen, deren der Rat gegeben wurde, daß einer der bestehenden großen Gewerkschaftszentren entzöglichen und im übrigen mit ihrer Beschwörung abgewiesen werden. Die Unternehmer haben sich hierbei auf den Standpunkt gestellt, wenn diese Gefahr vom Schluß des Gesetzestextes entfernt würden, liegt für die Unternehmer kein Grund vor, die nicht bestimmen und wenn sie sich anstreben zu einer jüdischen Organisation wie der Arbeitsgemeinschaft, so ist es zweifelhaft, eine solche große Gruppe davon anzugeben, wenn man nicht Bäckereikontrolle betrachtet. Nachdem über die Betriebsarbeitsgemeinschaft zunächst eine Abstimmung abgelehnt war, in einer Einheitsabstimmung unentschieden geblieben. In den folgenden Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft vom heutigen Verband ist zu bestimmen, daß der Gouvernement das Prinzip der Betriebszusage entgegensteht. Von der Verleihung der Tarifvorlage wird Abstand genommen und nur die Sonderzusage bestätigt, der Zensus und Strafbestrafung bekräftigt.

Herr Schulte, Bäckerei, erläutert: In früheren Zeiten, wo die Bäckereien in Zug- und Standortbüro arbeiteten, war es angebracht, daß jedem bewilligt wurde. Bei den heutigen Arbeitszügen ist es nicht mehr angängig und diesen Zügen nicht mehr zufallen kann. So einen ersten Gewinn hat seine Firma vergessen (1). Wir müssen darüber, dass diese bestellte Ferien wieder abnehmen. Unter den Zustand der ersten Revolutionzeit und der zweiten und dritten Friedensregierung, jetzt aber kaum mit der Zukunft der Allgemeinheit weiter zu geregelten Verhältnissen kommen.

Herr Schulte, Konditorei, erläutert: In früheren Zeiten, wo die Bäckereien in Zug- und Standortbüro arbeiteten, war es angebracht, daß jedem bewilligt wurde. Bei den heutigen Arbeitszügen ist es nicht mehr angängig und diesen Zügen nicht mehr zufallen kann. So einen ersten Gewinn hat seine Firma vergessen (1). Wir müssen darüber, dass diese bestellte Ferien wieder abnehmen. Unter den Zustand der ersten Revolutionzeit und der zweiten und dritten Friedensregierung, jetzt aber kaum mit der Zukunft der Allgemeinheit weiter zu geregelten Verhältnissen kommen.

Frankfurt a. M., ratet unbedingt den § 616 in den Tarif mit hineinzubringen. Die Gewerbegerichte urteilen nicht in allen Fällen so wie das Hamburger, es sei daher besser, eine Regelung vorzunehmen, als es auf die örtlichen Entscheidungen ankommen zu lassen.

Der Verbandstag beschloß in Verhandlungen zur Schaffung eines Reichsrahmenvertrages mit unserem Verband einzutreten. Den Verhandlungen zu Grunde gelegt werden soll der vom Industriebericht vorgelegte Tarif.

Die übrigen Beratungspunkte erledigten sich rasch, so daß um 1 Uhr mittags die Tagung geschlossen werden konnte. Wenn wir die Heidelberger Tagung mit den früheren in Vergleich stellen, so muß gesagt werden, daß sich doch ein anderer Geist allmählich durchsetzt. Die wirtschaftlichen Fragen werden heute von andern Gesichtspunkten aus betrachtet. Es ist hierbei das Gemühen vorherrschend, nicht mehr in den ausgetretenen Geleisen der Traditionen zu wandeln. Auch die Tarifpolitik erfüllt nicht mehr die bagatellmäßige, oberflächliche Behandlung wie früher. Fortschrittlich gesinnte Unternehmer rücken weit von den Schermacher der alten Schule ab. Viel schwächer sind aber diese, die unsern Vertretern gegenüber das sozialpolitische Männchen in alter Binden weichen lassen, hinter verschlossenen Türen jedoch den Obercharakter müssen. Sie blieben allein, weil sich der alte Geist mit der neuen Zeit nicht vereinbart.

belastung dieser Betriebe gegenüber den Konkurrenzbetrieben nicht ohne Bedenken sein. Abgesehen hiervon, werden Arbeitsbedingungen, wie sie hier in Frage stehen, regelmäßig der freien Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien vorbehalten bleiben müssen. Es muß daher den Parteien überlassen bleiben, sich im Wege unmittelbarer Verhandlung auf geeigneter Grundlage zu verstündigen.

gez. Dr. Syller.

Somit wären die Unternehmer auf ihre Rechnung gekommen. Es besteht nunmehr die für verbindlich erklärte Entlohnung nach dem Dortmundener Schiedsspruch vom 12. November 1920. In allen übrigen Fragen der Arbeitsbedingungen liegen nur die alten Abmachungen von dem am 1. November zum Ablauf gekommenen Tarifbestimmungen noch vor, weil diese von den Parteien bis zur endgültigen Regelung weiter anerkannt wurden.

Es ist verständlich, daß sich unter diesen Umständen aus den Kollegentreffen starke Stimmung für die Durchbrechung der bestehlichen Sohndvereinbarungen bemerkbar macht. Das böse Beispiel, das die Unternehmer durch die Niederanerkennung der Schiedssprüche gegeben haben, findet leicht Nachahmung. Gemäß einer früheren Vereinbarung sollen nunmehr mit den Unternehmerorganisationen Beratungen stattfinden. Neben deren Ausgang werden wir berichten.

## Vertretung des Beginns der Arbeit in einzelnen Betrieben ungültig.

Auf Antrag einer Cölner Brotfabrik erließ der Regierungspräsident in Cöln die Erlaubnis, mit den Vorarbeiten im Bäckereibetrieb um 5 Uhr morgens beginnen zu dürfen. Auf die Beschwerde der Bäckereileitung an den preußischen Minister für Handel und Gewerbe wurde von dieser Stelle angeordnet, daß die Erlaubniserteilung für einzelne Betriebe ungültig sei und daß auf die Bäckereien die Bestimmungen der Verordnung vom 23. November 1918 Anwendung finden sollen. Darauf wurde vom Regierungspräsidenten nachstehendes Schreiben unserer Zahlstelle übermittelt:

Der Regierungspräsident.

Cöln, den 21. Mai 1921.

Nachdem der Herr Minister für Handel und Gewerbe darauf hingewiesen hat, daß auf die Bäckereien bezüglich der Regelung der Arbeitszeiten ausschließlich die Bestimmungen der Verordnung vom 23. November 1918 (Reichsgesetzblatt Seite 1529) Anwendung finden sollen, und daß auf Grund von § 5 der vorbereideten Verordnung eine Verschiebung der täglichen Arbeits- und Ruhezeiten für einzelne Anlagen nicht genehmigt werden soll, sind alle Aussichten, die einzelnen Bäckereibetrieben bisher erlaubt worden, zurückgezogen worden. Der Herr Polizeipräsident hier und die Gewerbeaufsichtsbeamten sind mit entsprechenden Anweisungen versehen worden.

J. B.: Heinsberg.

Da in anderen Bezirken ebenfalls derartige Ausnahmen bewilligt wurden, so muss überall darauf hingewirkt werden, daß auch dort die Genehmigungen zurückgezogen werden. Bei den Eingaben an die Behörden verweise nun auf die Zuschrift des Cölnischen Regierungspräsidenten.

## Verbindlichkeitserklärung abgelehnt.

Seit November vorläufigem Jahre stehen wir mit den Organisationen der Bäckereien und Brotsfabrikanten im industriellen Teil Westfalens und dem unbefestigten Teil des Rheinlandes in Tarifverhandlungen zur Erneuerung des am 1. November 1920 abgelaufenen Tarifs. Eine Einigung zwischen den Parteien kam nicht zustande. Es wurde der Reichskommissar in Dortmund zur Vermittlung angerufen. Da auch diese Einigung erfolgte, so sollte er einen Schiedsspruch vorerst nur über die Entlohnung. Der Schiedsspruch wurde dann nach langem Hin und Her vom Reichsarbeitsminister als verbindlich erklärt. Unter den übrigen Teilen des Tarifs sollten sich die Parteien einigen. Eine Einigung kam nicht zustande; wiederum wurde an den Reichskommissar herangearbeitet, um zu vermitteln. Da auch jetzt wieder eine Einigung nicht zustande kam, wurde ebenfalls ein Schiedsspruch bezüglich der Bezahlung der Überarbeitung, Ferien und Bezahlung der Entlohnung der Krankheit gefasst. Die Unternehmer verzögerten sich den Schiedsspruch anzuerkennen. Biedermann, der Antrag an den Reichsarbeitsminister auf Verbindlichkeitserklärung. Hieraus lange Erwägungen und Schlußfolgerungen durch einen Vertreter des Reichsarbeitsministers, und dann wurde unserer Bäckereileitung in Essen folgende Rücksicht genommen:

Weisung zu IV (VI) C 355.

Berlin, den 26. Mai 1921.

Betreff: Verbindlichkeitserklärung des beim Reichs- und Staatskommissar in Dortmund am 31. März 1921 gefallenen Schiedsspruches.

In der Tarifverhandlung des Zentralverbandes der Bäcker und Konditoren Deutschlands, Begriff Essen, in Essen, und des Zentralverbandes der Käseherstellung und Gewürzmittelindustrie des Reichs, Begriff Essen, in Essen, gegen den Berichterstatter des Zentralverbandes der Bäckereien und Konditoreien Westfalens, in Essen, den Germania-Zentralverband Deutscher Käsehersteller, Zweigverband Westfalen, in Bielefeld, und die Bäckereileitung in Essen wird die beantragte Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruchs des am Grund des § 22 Absatz 2 der Verordnung über Tarifverträge vom 22. Dezember 1918 (Reichsgesetzblatt Seite 1456) bei dem Reichs- und Staatskommissar für gewerbliche Fragen für die Provinz Westfalen und den unbefestigten Teil des Regierungsbezirks Bielefeld in Dortmund gebildeten Schiedsspruchsausschusses vom 31. März 1921 abgelehnt.

Gründe: Die im Schiedsspruch vorgesehene Regelung der Überarbeiten, der Entlohnung in Einheitsstufen und der Ausschaltung des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches würde unterschiedliche Belohnungen zwischen den Großbetrieben einerseits und den Gewerbebetrieben des Rheinlandes anderes liefern. Ausgeschlossen der derzeitigen wirtschaftlichen Lage der Großbetriebe würde die bei Durchführung des Schiedsspruches einbrechende Beschäftigungs- und Mehr-

belastung dieser Betriebe gegenüber den Konkurrenzbetrieben nicht ohne Bedenken sein. Abgesehen hiervon, werden Arbeitsbedingungen, wie sie hier in Frage stehen, regelmäßig der freien Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien vorbehalten bleiben müssen. Es muß daher den Parteien überlassen bleiben, sich im Wege unmittelbarer Verhandlung auf geeigneter Grundlage zu verstündigen.

ges. Dr. Syller.

Somit wären die Unternehmer auf ihre Rechnung gekommen. Es besteht nunmehr die für verbindlich erklärte Entlohnung nach dem Dortmundener Schiedsspruch vom 12. November 1920. In allen übrigen Fragen der Arbeitsbedingungen liegen nur die alten Abmachungen von dem am 1. November zum Ablauf gekommenen Tarifbestimmungen noch vor, weil diese von den Parteien bis zur endgültigen Regelung weiter anerkannt wurden.

Es ist verständlich, daß sich unter diesen Umständen aus den Kollegentreffen starke Stimmung für die Durchbrechung der bestehlichen Sohndvereinbarungen bemerkbar macht. Das böse Beispiel, das die Unternehmer durch die Niederanerkennung der Schiedssprüche gegeben haben, findet leicht Nachahmung. Gemäß einer früheren Vereinbarung sollen nunmehr mit den Unternehmerorganisationen Beratungen stattfinden. Neben deren Ausgang werden wir berichten.

## Landeskongress des Kreisstaates Sachsen.

Eine wohlgelegene Tagung am 22. Mai in Meißen war die Landeskongress, die die schwierigen Probleme der Gegenwart in ausgiebigster Weise handelte. Kollege Friedrich, Dresden, begrüßte die Delegierten im Namen der 3 Bezirke und Schmidt, in Namen der Zahlstelle. Der Gejungverein verbündete das Gepräge der Konferenz; es sei ihm auch an dieser Stelle gedankt.

Zu Punkt 1 sprach Kollege Friedrich, Dresden. Vom Friedensvertrag ausgehend, streifte er die dadurch gejährtene wirtschaftliche Lage und ihre Folgen, die der Weltspuk noch schlimmer den Stempel aufdrücken als die Kriegsjahre. Im Unternehmerlager kristallisierte sich die Stimmung in der Befreiung der lästigen Revolutionssehnsüchte. Die sozialen Errungenschaften sind in Gefahr. Diesen Bestrebungen der Unternehmer steht ein vollständig verarmtes Volk gegenüber. Darum muß in letzter Stunde das Gebot jedes einzelnen Kollegen in der Agitation sein: „Was du ererbt von deinen Vätern, erbte es, um es zu besitzen“. Dieses Gebot muß mit größter Intensität gehandhabt werden. Der Geist der Unternehmer hat zum größten Teil auch schon wieder Einzug bei den Behörden gehalten, und so bleiben bei den republikanischen Behörden die sozialen Errungenschaften im Altersdruck liegen. Ein Protest gegen die Maßnahmen der Behörden findet Ausdruck in folgender, einstimmig zur Annahme gelangten Resolution: „Die am 22. Mai 1921 in Meißen tagende Landeskongress des Zentralverbandes der Bäder, Konditoreien und verwandten Berufsgruppen erhebt schärfsten Protest gegen die Befreiungserklärungen des Unternehmertums durch die unteren Verwaltungsbehörden. Die Konferenz fordert die in Betracht kommenden Landesregierungsstellen auf, die unteren Verwaltungsbehörden auf strengste zu weisen, die gesetzlichen Bestimmungen in bezug auf Arbeitszeit, Sonntagsarbeit und Lehrlingsweisen zu überwachen. Es ist ein offenes Geheimnis, daß die oberen Regierungsstellen wohl den guten Willen haben, den gesetzlichen Bestimmungen Geltung zu verschaffen, jedoch wird ihnen von den teils reaktionären unteren Verwaltungsbehörden entgegengearbeitet zum Nachteil der arbeitenden Bevölkerung. Die gesetzlichen Bestimmungen in bezug auf Arbeitszeit, Sonntagsarbeit und Lehrlingsweisen zu überwachen. Es ist ein offenes Geheimnis, daß die oberen Regierungsstellen wohl den guten Willen haben, den gesetzlichen Bestimmungen Geltung zu verschaffen, jedoch wird ihnen von den teils reaktionären unteren Verwaltungsbehörden entgegengearbeitet zum Nachteil der arbeitenden Bevölkerung. Die gesetzlichen Bestimmungen in bezug auf Arbeitszeit, Sonntagsarbeit und Lehrlingsweisen zu überwachen. Es ist ein offenes Geheimnis, daß die oberen Regierungsstellen wohl den guten Willen haben, den gesetzlichen Bestimmungen Geltung zu verschaffen, jedoch wird ihnen von den teils reaktionären unteren Verwaltungsbehörden entgegengearbeitet zum Nachteil der arbeitenden Bevölkerung. Die gesetzlichen Bestimmungen in bezug auf Arbeitszeit, Sonntagsarbeit und Lehrlingsweisen zu überwachen. Es ist ein offenes Geheimnis, daß die oberen Regierungsstellen wohl den guten Willen haben, den gesetzlichen Bestimmungen Geltung zu verschaffen, jedoch wird ihnen von den teils reaktionären unteren Verwaltungsbehörden entgegengearbeitet zum Nachteil der arbeitenden Bevölkerung. Die gesetzlichen Bestimmungen in bezug auf Arbeitszeit, Sonntagsarbeit und Lehrlingsweisen zu überwachen. Es ist ein offenes Geheimnis, daß die oberen Regierungsstellen wohl den guten Willen haben, den gesetzlichen Bestimmungen Geltung zu verschaffen, jedoch wird ihnen von den teils reaktionären unteren Verwaltungsbehörden entgegengearbeitet zum Nachteil der arbeitenden Bevölkerung. Die gesetzlichen Bestimmungen in bezug auf Arbeitszeit, Sonntagsarbeit und Lehrlingsweisen zu überwachen. Es ist ein offenes Geheimnis, daß die oberen Regierungsstellen wohl den guten Willen haben, den gesetzlichen Bestimmungen Geltung zu verschaffen, jedoch wird ihnen von den teils reaktionären unteren Verwaltungsbehörden entgegengearbeitet zum Nachteil der arbeitenden Bevölkerung. Die gesetzlichen Bestimmungen in bezug auf Arbeitszeit, Sonntagsarbeit und Lehrlingsweisen zu überwachen. Es ist ein offenes Geheimnis, daß die oberen Regierungsstellen wohl den guten Willen haben, den gesetzlichen Bestimmungen Geltung zu verschaffen, jedoch wird ihnen von den teils reaktionären unteren Verwaltungsbehörden entgegengearbeitet zum Nachteil der arbeitenden Bevölkerung. Die gesetzlichen Bestimmungen in bezug auf Arbeitszeit, Sonntagsarbeit und Lehrlingsweisen zu überwachen. Es ist ein offenes Geheimnis, daß die oberen Regierungsstellen wohl den guten Willen haben, den gesetzlichen Bestimmungen Geltung zu verschaffen, jedoch wird ihnen von den teils reaktionären unteren Verwaltungsbehörden entgegengearbeitet zum Nachteil der arbeitenden Bevölkerung. Die gesetzlichen Bestimmungen in bezug auf Arbeitszeit, Sonntagsarbeit und Lehrlingsweisen zu überwachen. Es ist ein offenes Geheimnis, daß die oberen Regierungsstellen wohl den guten Willen haben, den gesetzlichen Bestimmungen Geltung zu verschaffen, jedoch wird ihnen von den teils reaktionären unteren Verwaltungsbehörden entgegengearbeitet zum Nachteil der arbeitenden Bevölkerung. Die gesetzlichen Bestimmungen in bezug auf Arbeitszeit, Sonntagsarbeit und Lehrlingsweisen zu überwachen. Es ist ein offenes Geheimnis, daß die oberen Regierungsstellen wohl den guten Willen haben, den gesetzlichen Bestimmungen Geltung zu verschaffen, jedoch wird ihnen von den teils reaktionären unteren Verwaltungsbehörden entgegengearbeitet zum Nachteil der arbeitenden Bevölkerung. Die gesetzlichen Bestimmungen in bezug auf Arbeitszeit, Sonntagsarbeit und Lehrlingsweisen zu überwachen. Es ist ein offenes Geheimnis, daß die oberen Regierungsstellen wohl den guten Willen haben, den gesetzlichen Bestimmungen Geltung zu verschaffen, jedoch wird ihnen von den teils reaktionären unteren Verwaltungsbehörden entgegengearbeitet zum Nachteil der arbeitenden Bevölkerung. Die gesetzlichen Bestimmungen in bezug auf Arbeitszeit, Sonntagsarbeit und Lehrlingsweisen zu überwachen. Es ist ein offenes Geheimnis, daß die oberen Regierungsstellen wohl den guten Willen haben, den gesetzlichen Bestimmungen Geltung zu verschaffen, jedoch wird ihnen von den teils reaktionären unteren Verwaltungsbehörden entgegengearbeitet zum Nachteil der arbeitenden Bevölkerung. Die gesetzlichen Bestimmungen in bezug auf Arbeitszeit, Sonntagsarbeit und Lehrlingsweisen zu überwachen. Es ist ein offenes Geheimnis, daß die oberen Regierungsstellen wohl den guten Willen haben, den gesetzlichen Bestimmungen Geltung zu verschaffen, jedoch wird ihnen von den teils reaktionären unteren Verwaltungsbehörden entgegengearbeitet zum Nachteil der arbeitenden Bevölkerung. Die gesetzlichen Bestimmungen in bezug auf Arbeitszeit, Sonntagsarbeit und Lehrlingsweisen zu überwachen. Es ist ein offenes Geheimnis, daß die oberen Regierungsstellen wohl den guten Willen haben, den gesetzlichen Bestimmungen Geltung zu verschaffen, jedoch wird ihnen von den teils reaktionären unteren Verwaltungsbehörden entgegengearbeitet zum Nachteil der arbeitenden Bevölkerung. Die gesetzlichen Bestimmungen in bezug auf Arbeitszeit, Sonntagsarbeit und Lehrlingsweisen zu überwachen. Es ist ein offenes Geheimnis, daß die oberen Regierungsstellen wohl den guten Willen haben, den gesetzlichen Bestimmungen Geltung zu verschaffen, jedoch wird ihnen von den teils reaktionären unteren Verwaltungsbehörden entgegengearbeitet zum Nachteil der arbeitenden Bevölkerung. Die gesetzlichen Bestimmungen in bezug auf Arbeitszeit, Sonntagsarbeit und Lehrlingsweisen zu überwachen. Es ist ein offenes Geheimnis, daß die oberen Regierungsstellen wohl den guten Willen haben, den gesetzlichen Bestimmungen Geltung zu verschaffen, jedoch wird ihnen von den teils reaktionären unteren Verwaltungsbehörden entgegengearbeitet zum Nachteil der arbeitenden Bevölkerung. Die gesetzlichen Bestimmungen in bezug auf Arbeitszeit, Sonntagsarbeit und Lehrlingsweisen zu überwachen. Es ist ein offenes Geheimnis, daß die oberen Regierungsstellen wohl den guten Willen haben, den gesetzlichen Bestimmungen Geltung zu verschaffen, jedoch wird ihnen von den teils reaktionären unteren Verwaltungsbehörden entgegengearbeitet zum Nachteil der arbeitenden Bevölkerung. Die gesetzlichen Bestimmungen in bezug auf Arbeitszeit, Sonntagsarbeit und Lehrlingsweisen zu überwachen. Es ist ein offenes Geheimnis, daß die oberen Regierungsstellen wohl den guten Willen haben, den gesetzlichen Bestimmungen Geltung zu verschaffen, jedoch wird ihnen von den teils reaktionären unteren Verwaltungsbehörden entgegengearbeitet zum Nachteil der arbeitenden Bevölkerung. Die gesetzlichen Bestimmungen in bezug auf Arbeitszeit, Sonntagsarbeit und Lehrlingsweisen zu überwachen. Es ist ein offenes Geheimnis, daß die oberen Regierungsstellen wohl den guten Willen haben, den gesetzlichen Bestimmungen Geltung zu verschaffen, jedoch wird ihnen von den teils reaktionären unteren Verwaltungsbehörden entgegengearbeitet zum

die Rechte der Arbeiterschaft auf Grund des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches erwähnenswert.

Zum 6. brachte ein Referat über Lehrlingswesen vom hohen Wille, Leipzig. Die rücksichtlose Lehrlingszucht habe in keinem andern Beruf solche Zürände gebracht, wie im Bäckerhandwerk. Ein treffendes Beispiel sei Freiberg, wo von annähernd 300 Gehilfen sich nur ein Gehul im Berufe befindet. Durch diese aus dem Beruf verdrängten Kräfte wird in andern Industrien und Berufen ein Druckdruck im höchsten Grade ausgeübt. Selbst die Weisungen fühlen sich jetzt bemüht, dieser Stalimatik ein williges Ohr zu schenken. Anderseits sind die Unternehmer bestrebt, jeden Einfluss der Gewerkschaft in dieser Frage auszuschalten. Eine Besserung hierin bringt die Verordnung des sächsischen Wirtschaftsministeriums vom 7. Mai 1921, durch welche die Gewerkschaft befugt ist, in jedem Kreisbezirk durch besondere Ausschüsse dieser Frage zu Leibe zu rücken. In der Debatte wurde betont, daß sich die Gewerkschaft durch aufklärende und überzeugende Tätigkeit auch unter den Lehrlingen den nötigen Einfluß sichern muß, um das Nebel gleich bei der Wurzel packen zu können.

Ein Antrag Blauen: „Bei Einstellung von Kollegen in Genossenschaftsbäckereien nur solche zu berücksichtigen, die mindestens ein Jahr der Gewerkschaft angehören und in dieser agitatorisch tätig sind“, wurde den Bezirksleitungen überwiesen. Desgleichen ein Antrag Meißen, der verlangt, daß bei Agitationssammlungen das Material rechtzeitig von den Bezirksleitungen gefestigt wird. Ein weiterer Antrag Blauen, dafür zu sorgen, daß die Arbeitsnachweise der Innungen aufgehoben und die Arbeitsvermittlung den allgemeinen Arbeitsnachweisen überwiegen wird, fand einstimmige Annahme.

Das Schluswort des Vorsitzenden, Kollegen Fiß, Dresden, fand bei der von 39 Delegierten beschiedenen Konferenz allseitige Zustimmung. Mit dem Beifüghein, einen Markstein in der Bewegung Sachsen gesetzt zu haben, der für den weiteren Ausbau der Organisation von großem Nutzen sein wird und der Aufforderung, stets rege für die Organisation einzutreten, wurde die gelungene Konferenz geflossen.

A. Sch.

(Anmerkung des Maschinensekretärs: Der Berichterstatter wird gebeten, das nächstmal ein gebrauchtes Papierstück mit gewöhnlichem Bleistift zu beschreiben; denn diese Bogen sind als Manuskriptstreifen viel zu klein und der Lintenstift für die Augen des Sekretärs noch zu schade.)

## Bezirkskonferenz in Stuttgart.

Am 22. Mai traten die Vertreter Württembergs zur Bezirkskonferenz zusammen. Anwesend waren 23 Kollegen und 2 Kolleginnen. Über den ersten Punkt, Organisation und Agitation, sprach Bezirksleiter Kolmar. Er schätzte den Stand der Organisation, wies auf die Gefahren hin, die sich für die Berufskollegenschaft bemerkbar machen, und wie derselben begegnet werden kann. Zur eingehenderen Weise wurden die Agitionsmethoden klargestellt, um die Organisation nach allen Seiten hin auszubauen. Eine lebhafte Aussprache von den Delegierten setzte ein. Mit dem Referenten war man einverstanden, daß die Anregungen durchaus genutzt werden sollten.

Kollege Diermeier vom Verbandsvorstand sprach zum zweiten Punkt, Berufs- oder Industrieorganisation. Diermeier ging auf die bisherige Arbeit, die in der Kommission geleistet wurde, um die Verschmelzung zu einer Industrieorganisation zu fördern, ein. Manche Schwierigkeit sei aber noch zu überwinden; man hofft aber, bald ein gemeinsames Statut herausgeben zu können. Dann sollen die Mitglieder durch Urabstimmung entscheiden. Voraussetzung zur Verschmelzung sei, daß 60 % der Mitglieder sich für die Industrieorganisation entscheiden. Die Kollegenschaft muß sich aber auch darüber klar werden, daß in der Agitionarbeit keine Erleichterung eintreten wird, sondern jedes Mitglied hat nach wie vor innerhalb seiner Sektion tätig zu sein.

In der Diskussion wurde zum Ausdruck gebracht, wenn die Mitglieder für die Industrieorganisation sind, wird es auch möglich sein, 60 % aufzubringen. Auch in der Beitragsfrage darf das Hindernis nicht liegen und muß etwas mehr Opferwilligkeit gezeigt werden. Wenn sich in der einen Seite Nachteile ergeben, so würden aber doch die Vorteile überwiegen.

Kollege Stahl, Stuttgart, sprach über die Finanzierung des Bezirksvorstands. Er wies auf die Belastung der Bezirkszähler hin und legte einen Antrag der Bezirksleitung vor. Dieser Antrag wurde abgelehnt, an dessen Stelle ein Antrag vom Kollegen Thierer, Ulm, angenommen, pro Mitglied und Monat 20,- an die Bezirksleitung abzuführen. Unter Punkt „Beschiedenes“ wurde genehmigt, eine Aufstellung über die Produktionsleistung öfters vorzunehmen und das Material den Funktionären zuzustellen. Auch östere Zusammenfänge sollen stattfinden. Letzteres wurde vom Bezirksleiter angeraten, letzteres wird an den Unterkosten scheitern. Weiter wird die Weiterleitung des Bäckersegesches besprochen und beschlossen, daß die Kollegen in allen Orten eine strenge Kontrolle durchzuführen haben.

Mit ansehnlichen Worten des Vorsitzenden Haug wurde die Konferenz abends 5½ Uhr geschlossen.

## Lehrlingswesen.

### Bereinsfreiheit der Lehrlinge.

Wir berichteten in Nr. 12 unter dieser Überschrift über den Ausgang einer Beschwerde an die Berliner Handwerkskammer von unserer dortigen Zahlstelle. Bekanntlich hat die Berliner Konditoreninnung ihre Mitglieder veranlaßt, den gedruckten und bereits abgeschlossenen Lehrliebriegen folgenden handschriftlichen Zusatz hinzuzufügen:

„Ohne Einwilligung des Lehrmeisters darf der Lehrling in keinem Verein oder Verband eintreten. Bei Verträgen hiergegen trifft Entlassung ein.“

Die Handwerkskammer hat unsere Beschwerde mit einer oberflächlichen Begründung abgewichen. Hierauf wurde Beschwerde beim preußischen Ministerium für

Handel und Gewerbe erhoben, worauf unterm 28. April Nr. IV/4165 folgender Entscheid erfolgte:

„Die Handwerkskammer ist ferner veranlaßt worden, die Streichung der vom Zentralverband der Bäcker und Konditoren angeführten Vertragsbestimmungen, nach welcher dem Lehrling der Beitritt zu Vereinen und Verbänden grundätzlich verboten ist, zu veranlassen.“

gez. Fischbeck.“

Wir ersuchen, überall, wo sich die Innungen der Ausübung der Vereinsfreiheit hindernd in den Weg stellen sollten, sofort bei den zuständigen örtlichen Aufsichtsbehörden für das Innungswohl Beschwerde dagegen zu erheben und auf diese neueste Entscheidung des preußischen Ministers für Handel und Gewerbe zu verweisen. Desgleichen muß in den Fach- und Gesellenausschüssen darauf gesehen werden, daß die den Lehrlingen durch den Artikel 159 der Verfassung garantie Kogitionsfreiheit überall gesichert wird.

## Tariffragen.

Das Kaufmannsgericht in Magdeburg verurteilte am 25. Oktober 1920 eine beflagte Firma zur Anwendung des für rechtsverbindlich erklärten Tarifs bei den Lehrlingen. Der Begründung entnehmen wir:

Das Kaufmannsgericht hat wiederholt entschieden, daß die Verbindlichkeitserklärung von Tarifen mit rückwirkender Kraft gesetzlich zulässig sei. Das Gericht kann auch ferner die Einwendung der Beflagten nicht folgen, daß die Tarife auf Lehrlinge nicht auszudehnen seien. Es fehlen bisher die gesetzlichen Bestimmungen, die die besondere Regelung der Arbeitsverhältnisse der Lehrlinge betreffen. Da der § 1 der Verordnung vom 23. Dezember 1918, betreffend Tarifverträge usw., lediglich von Arbeitgebern und Arbeitnehmern spricht, so folgt daraus, daß eine unterschiedliche Behandlung der Arbeitnehmer in keiner Richtung bezüglich der Tarifvereinbarungen stattfinden soll. Es ist nach dieser Bestimmung gleichgültig, ob jemand in der Lehre ist, ausgelernt hat oder eine gehobene Stellung einkommt. Der Lehrling ist letzten Endes auch ein Arbeitnehmer. Es handelt daher für das Gericht kein Zweifel, daß die Regelung der Lehrlingsarbeitsverhältnisse durch Tarifvertrag gesetzlich zulässig ist.

## Verordnung zur Einschränkung der Zahl der Lehrlinge im Fleischergewerbe.

Die Überfüllung des Fleischergewerbes mit Lehrlingen veranlaßte ebenfalls den Zentralverband der Fleischer, eine Eingabe an den preußischen Minister für Handel und Gewerbe zu richten und zu fordern, daß die Lehrlingszüchter dadurch eingeschränkt wird, daß in jedem einzelnen Betrieb im Höchstfalle das Halben nur eines Lehrlings gestattet wird. In einem Erlass des preußischen Ministeriums an die Regierungspräsidenten, die Polizeipräsidienten und an den Oberpräsidenten in Charlottenburg, in dem diese als Aufsichtsstelle der Handwerkskammern erachtet werden, die Handwerkskammern ihres Bezirks aufzufordern, Vorschriften über die zulässige Zahl der im Fleischergewerbe zu haltenden Lehrlinge zu erlassen, wird ferner folgendes ausgesprochen: Grundsätzlich wird davon auszugehen sein, daß in jedem Betrieb nur ein Lehrling gehalten werden darf, die Einstellung eines zweiten Lehrlings ist ausnahmslos von der Genehmigung der Handwerkskammer abhängig zu machen, die nur dann erteilt werden soll, wenn in dem Betrieb mindestens ein mit der Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen verfehlter Geselle oder Werkmeister dauernd beschäftigt wird, oder wenn einer der im Erlass vom 2. März dieses Jahres vorgesehenen Ausnahmefälle vorliegt. Die Verordnung gilt bis zum 30. September 1923.

## Gegen die Lehrlingszüchterei

wendet sich die „Deutsche Sattlerzeitung“ in folgenden Ausführungen:

„Freilich muß die Zahl der ausgebildeten Lehrlinge einigermaßen im Verhältnis zur Bedeutung und zum Umfang des Gewerbes stehen. Es darf keine systematische Lehrlingszüchterei betrieben werden. Dagegen wehren sich die Gehilfen mit Recht; und nicht nur sie, sondern auch weitblickende Meister müssen sich dagegen sträuben. Letzten Endes wird damit eine übergroße Konkurrenz großgezüchtet, die dem Gewerbe zum Schaden gereichen muß. Die Gefahr der Lehrlingsauszüchtung liegt heute besonders nahe, da die hohe Bewertung der Arbeitskraft leicht dazu verleitet.“

Im Blätterwalde der Bäcker- und Konditoreninnungen werden wir vergeblich nach solchen zeitgemäßen Anträgen suchen können. Hier herrscht heute der Geist wie vor dem Kriege: Schutz allen Lehrlingszüchtern und -auszubildern!

## Konditoren

Den Sektionen werden jetzt durch die Bezirks- bzw. Ortsleitungen Fragebögen zugestellt, die nach eingehenden Beratungen und Ermittlungen gewissenhaft zu beantworten sind. Auf dem Ergebnis dieser Umfrage soll sich zunächst unsere Werbearbeit aufzubauen. Jede Sektionsleitung erhält soviel Fragebogen, daß sie selbst und auch die Orts- beziehungsweise Bezirksleitung ausgefüllte Exemplare zu den Akten nehmen kann. Der Reichssekretär (R.S.d.R.) ist sofort nach beendeter Arbeit, spätestens aber bis Ende Juni, ein ausgefüllter Bogen zuzufinden.

Eine Reihe von Sektionen ist noch mit der Beantwortung der in Nummer 21 unseres Verbandsorgans gestellten Fragen über Zusammensetzung der Sektionsleitung, über das Verkehrslokal und über Tag, Ort und Stunde der regelmäßigen

Sektionsversammlungen im Rückstande. Die Antworten müssen nunmehr sofort erfolgen.

Die erste Sitzung der R.S.d.R. am 27. Mai beschäftigte sich außer mit organisatorischen Fragen eingehend mit den gegenwärtig besonders scharf hervortretenden Bestrebungen der Innungen usw. zur Beseitigung der Sonntagsruhe in den Bäckereien. Es herrschte volle Einmütigkeit darüber, daß die Konditorensektionen unseres Zentralverbandes jetzt auf der ganzen Linie die konsequente Abwehr jeder Verschlechterung der Sonntagsruhe führen müssen und dort, wo die Verordnung nicht eingehalten wird, für Abhilfe zu sorgen haben. Hier liegt für die Sektionen in fast jeder Stadt Arbeit vor. Nur das Aufräumen leicht verderblicher Waren ist gestattet, jede Warenherstellung jedoch untersagt; somit haben Konditorgehilfen in den Betrieben Sonntags überhaupt nichts zu suchen. Da es auch unter den Meistern, soweit die Warenherstellung in Frage kommt, viele aufrichtige Anhänger der Sonntagsruhe gibt, der einzelne jedoch nicht unter dem habfuchigen Treiben einer gewissenlosen Konkurrenz, die sich am keinerlei sozialpolitische Verordnung leidet, geschäftlich leiden will, so erscheint es zweckmäßig, zuerst einmal durch die Sektionsleitungen beziehungsweise Ortsverwaltungen mit den Innungen usw. in Verhandlungen zu treten, um gemeinsam mit ihnen im Gewerbe den Gesetzen Geltung zu verschaffen. Wenn sich jeder Betrieb streng an die Verordnungen hielte, würde die Sonntagsruhe auch von den Meistern leichter ertragen werden. Lehnen die Innungen es jedoch ab, gemeinsam mit uns solche Schritte zu unternehmen, so ist jeder Betrieb durch die Kommission fortgesetzt zu kontrollieren, und es muß gegen alle Übertretungen selbstständig durch unsere Organisation vorgegangen werden.

## Aus den Sektionen.

**Stettin.** Am 19. Juni fand hier im Restaurant Begrow die erste Sektionsversammlung nach der Reichskonferenz der Konditoren in Cassel statt. Den Bericht über diese Tagung gab Kollege Guste, während Kollege Wodtke über die vor kurzem stattgefundenen Bezirkskonferenz sprach. In der kurzen Debatte nach dem Referaten erklärte man sich mit den gefassten Beschlüssen einverstanden. Zwei Kollegen, die eine Zeitlang der Sektion fortgeblieben waren, ließen sich wieder, ein dritter neu aufnehmen. Die Werbearbeiten des Vorstandes der Sektion haben bereits eingesetzt und weitere Arbeiten sind in Vorbereitung. Die Kollegen im Bezirk werden erwartet, uns in der Agitation rechtzeitig immer möglichst schnell zu berichten, damit weitere Verständigung erfolgen kann. Soweit Flugblätter nicht ausreichen, ist die Zahlstelle Stettin zu benachrichtigen.

Den Magdeburgern scheint Cassel recht schwer aufzuholen, sonst könnte man doch nicht so großen Unrat in der Presse verzapfen, wie sie es tun. Es genügt, festzustellen, daß Herr Mayer von der Weisheit, die er und Grafahrend jetzt in ihren Blättern verbreiten, in Cassel fast gar nichts von sich geben. Man war dort ziemlich schweigsam, und was man sagte, bedarf allerdings keiner Erwiderung an dieser Stelle. Den wenigen Nachläufern dieser gelben Führer im Bezirk Stettin sei auch hier empfohlen, sich unserm Zentralverband anzuschließen; denn nur er arbeitet planmäßig und ununterbrochen zum Besten der Kollegenschaft.

## Verbandsnachrichten.

### Aus den Bezirken.

**Neckinghausen.** Die Adresse des Vorsitzenden ist: Edmund Gröning, Herzogwall 1.

### Sterbetafel.

**Berlin.** Johann Tippelt, Bäcker, 38 Jahre alt, gestorben am 22. Mai.

Alwin Marold, Bäcker, 49 Jahre alt, gestorben am 27. Mai.

Eduard Orłowski, Bäcker, 54 Jahre alt, gestorben am 28. Mai.

**Glogau.** Alfred Dittmann, Bäcker, 22 Jahre alt, gestorben am 27. Mai.

**München.** August Baumgartner, Bäcker, 59 Jahre alt, gestorben am 24. Mai.

**Pössneck i. Th.** Karl Barthel, Bodenarbeiter, 74 Jahre alt, gestorben am 12. Mai.

**Wiesbaden.** Anton Pichlmayer, Bäcker, 29 Jahre alt, gestorben am 27. Mai.

**Würzburg.** Andreas Hartmann, Süßwarenarbeiter, 52 Jahre alt, gestorben am 24. Mai.

Eure Ihrem Andenken!

## Lohnbewegungen und Streiks.

### Bäcker.

Schiedespruch des Schlichtungsausschusses Prenzlau vom 26. Mai 1921 in der Streitsache des Zentralverbandes der Bäcker gegen die Bäckerinnung Prenzlau wegen Aufbesserung der Löhne:

Die Wochenlöhne für die drei Gesellengruppen werden um je 25,- erhöht. Die Erhöhung tritt vom Beginn der nächsten Lohnzahlung an ein.

Herr Obermeister Gottschalk erklärt im Auftrage seiner Innung, daß er jede Forderung ablehnt.

Herr Schumann erkennt den Schiedespruch an und beantragt die Verbindlichkeitsklärung.

**Wochenende:** Der Schlichtungsausschuss war sich darüber einig, daß die folgerige Erhöhung der Löhne der Bäcker- und Konditoren für manche Bäckermänner schwer zu tragen ist. Es freut, trotzdem, die erwartete Erhöhung der Löhne der Bäckerzellen wie er wünscht, weil die letzte Erhöhung der Belebung der Lebensverhältnisse in keiner Weise entspricht.

Durch Schiedsgericht des bietigen Schlichtungsausschusses vom 2. Mai 1920 waren den Bäckergezellen folgende Wochenlöhne zuordnet werden:

Für leistungsfähige Gesellen 135,- R., für nichtleistungsfähige mit dem Meister arbeitende Gesellen 125,- R., für neu ausgelernte Gesellen 115,- R., für Kell. und Logis werden 65,- R. in Ansichtung gebracht.

Durch die Erhöhung um 25,- R. werden kaum die durchschnittlichen Wochenlöhne der bietigen ungelehrten Arbeiter erreicht. Der Schlichtungsausschuss hat mit Bekreidung davon Kenntnis genommen, daß der Preispreis nach Beendigung des Krieges vom Kreisamtlich Preissenkern ohne Abhängigkeit der bietigen Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Bäckerhandwerks festgesetzt ist. Er muß es besonders der Zinnung annehmen, mit einem Nachdruck auf die Zugleichung der Zinnung bei der Festsetzung der Stotpreise hinzuwirken, damit die Festsetzung so erfolgt, daß bei ordnungsmäßigen Betrieben Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine ausreichende Verdienstmöglichkeit gesichert ist.

Brenzlau, den 27. Mai 1921.

#### Der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses.

Die Preissenker Bäckermänner müssten sich also vom Schlichtungsausschuss bezeichnen lassen, daß sie solch niedrige Löhne zahlen, die trotz der neu gewährten Lohnherhöhung von 25,- R. kaum an die Durchschnittslöhne der dortigen ungelehrten Arbeiter heranreichen. Wenn dennoch der Obermeister in seiner unergründlichen Weisheit in Auftrag der Zinnung den Schiedsgericht ablehnt, so beweist dieser Vorgang, wie niedrig sie die gelernten Bäckerzellen einschätzen.

#### Korrespondenzen.

##### Bäckergefangvereine.

Bezugnehmend auf die Notiz in Nr. 14 der Fachzeitung, betreffend Fühlungnahme unserer Bäckergefangvereine und der Sängerkraft nach dem Haft 1920, ersuchen wir, in Zukunft alle Zuschriften an den Vorsitzenden des Gefangenvereins „Morgengrauen“, Berlin, Hugo Ritschke, Jasminstr. 4, zu richten. Leider haben bis heute nur die Vereine von Berlin, Frankfurt a. M. und Flensburg Mitteilung gemacht. Nochmals ersuchen wir alle Bäckergefangvereine unserer organisierten Kollegen, unter obiger Adresse mit uns in Verbindung zu treten. Allen langsamendigen und unzufriedenen Kollegen rufen wir zu: Tretet ein in eure Bäckergefangvereine!

**Wiesbaden.** (Simon Heidel 7.) Unser alter Simon ist nicht mehr. Er war einer von den wenigen, die sich seit dem Sturmjahr 1899 um das Bemühen der Organisation gekümmert. Schon damals war der alte Heidel bei allen Aktionen tätig. Wer damals über 50 Jahre hinaus war, der zählte zu den Alten. Unser Heidel mit 45 Jahren wurde durch das schwindige Kell. und Logisjahr ausgeschaltet, der daran dachte, im Hafen der Ehe zu landen. Durch besondere Umstände gelang es ihm, als einer der wenigen, nach kurzen Unterbrechungen als Befehlshaber im Berufe zu arbeiten. Wenn es innerhalb der letzten 20 Jahre anders geworden ist, kann nur durch die mündige Organisationsarbeit, und Heidel hat in jüngerer Zeit wieder seinen Mann gefunden. Am 23. Mai wurde er zu Grabe getragen. Alle die ihn kannten, werden seiner Seele in Ehren gedenken.

##### Bäcker.

**Altenburg i. S.-N.** Die am 25. Mai tagende öffentliche Bäcker- und Konditorchiliendversammlung erhebt plammanden Protest gegen die ignominische Übergabeung der Verordnung, betreffend daß Berber der Sonntags- und Hochzeit im Bäcker- und Konditorhandwerk. Die Versammlungen fordern von den gesetzgebenden Gewerbebehörden bei fünfjährigen Intermissionen der Verordnung vom 23. November 1918 höhere Entschädigungen und im Wiederholungsfalle von den Hochstrafen, die im Berufe vorgesehen sind, Gebrauch zu machen. Einige Beurteilung ist hier deshalb am Platze, weil fast ausnahmslos aus jüngerer Gewerbezeit gehandelt wird. Die Versammlungen gelobten, alles daranzutun, daß das Votum der Sonntags- und Hochzeit nie wieder zur Einführung kommt. Obige Entscheidung werde von den zahlreich Versammlungen Zustimmung entgegenzubringen.

##### Gefäßbranche.

**Bericht Halle.** Nach der Versammlung in Halle fordern für die Befreiungen in der Sonntagsverordnung noch solche in der Zeit vom 16. bis 25. Mai für die Zahnstellen 3,- R., Gera, Böhlen und Saalfeld statt, die sich ebenfalls auf der Basis der Regierungserlaubten Verordnung nach dem 23. November 1918 beziehen. Schon jetzt besteht vor der Versammlung in Böhlen, Gera, Saalfeld und Gera, was die gesetzliche Rechtsprechung für so bedeutet. Es hat auch die Forderung des gesetzlichen Präses des Reichsgerichts, des Betriebs zur Organisation, deren Vorsitzender an der Fortsetzung im Bäckerhandwerk, die Kollegenschaft im Bereich des R. Berger zu machen. Böhlen erreichen lassen. Die Versammlungen in Gera und Gera waren leider gut besucht. Die Befreiungen der Bäckereileitung in Böhlen, die Befreiungen in der Sonntagsverordnung der gesetzlichen Organisationsgesellschaften, waren nicht vergleichbar. Wir möchten aber der jüngeren Kollegenschaft dringend empfehlen, ihr Angenommen auf solche Befreiungen zu rückspringen, darauf je wegen leichter feiner Schaden erledigt. Durch guten Zusammenhalt werden die Befreiungen bei der Firma G. Steiner & Co., Gera, leichter die feste Aufstellung einer tatsächlichen Befreiung.

und Befreiungen abgewöhnen können. Die Versammlung in Saalfeld konnte besser besucht sein; die Saalfelder Kollegenschaft darf sich daher auch nicht wundern, wenn sie der Börsenrat bezüglich gewerkschaftlicher Erfolge, trotz Aufopferung einzelner, erheblich nachahmt. Die gleiche Entwicklung wie in Halle wurde auch in diesen Versammlungen einstimmig angenommen. Bezüglich der Lohnfrage war man übereinkommend der Auffassung, daß sich in nächster Zeit noch deutlicher zeigen wird, wie bestmöglich eine Lohnausweiterung ist, das vom Hauptrat zu beachten sei.

#### Aus gegenüberliegenden Organisationen.

**Fortschrittskongreß bei den Weißen.** Der eifrigste Anwalt für die Weißen ist ein Herr Weißler, ein tätiges Mitglied der Deutschen Volkspartei. Wegen dieser Vorlieben des Nationalverbands des deutschen Gewerkschaften ist nun kein Verteilungssatz der deutsch-volksvertretliche Abgeordnete Thiel, der 2. Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes, zu Felde gezogen. Herr Thiel, der zweifellos tiefer hinter die Kulissen blieben konnte, charakterisierte die gelbe, wirtschaftsfreudliche Organisation des Herrn Weißler, an der auch der gelbe Bäckerbund und der Magdeburger Konditorenverband hausten, folgendermaßen:

„Die wirtschaftsfreudlichen Verbände sind ins Leben gerufen worden von Arbeitgebern und Arbeitgeberverbänden und sie sind mit Mitteln aus den Taschen der Unternehmer zum Teil unterhalten worden. Mit der Unabhängigkeit einer Gewerkschaft ist es unvereinbar, sich direkt oder indirekt von Arbeitgebern und ihren Verbänden ganz oder teilweise unterhalten zu lassen. Wer das begründete Misstrauen der Arbeitnehmerseite gegenüber Organisationen, die gegen diese Ausrichtung verstehen, nicht begreift, der wird niemals in der Lage sein, ein Vertrauensverhältnis zwischen sich und den Männern herzustellen, die schwer genug um ihre Anerkennung als vollwertige Staatsbürger und als gleichberechtigter Verhandlungsfaktor im Wirtschaftsleben zu kämpfen gehabt haben.“

**Christliche Schwestern.** Jubelnd posaunten die Christlichen in ihren Blättern aus, daß die gesamte Belegschaft einer Teigwarenfabrik in Seckenheim bei Mannheim zum christlichen Verband übergetreten seien. Die Freude hielt aber nicht lange an. Die Kolleginnen jahnen bald ein, daß den schwarzen Maulanstreuer jede Energie fehlt zur Einlösung ihrer vielen Versprechungen. Sie fehlten daher geschlossen wieder in unsere Organisation zurück. Sicher wird dieser Vorgang ein lehrreiches Beispiel sein für alle diejenigen, die sich leider von den Christlichen noch einfangen lassen.

#### Gewerkschaftliche Rundschau.

**Ein Jahr „Betriebsrätezeitung“.** Mit der Nr. 12 ist der erste Jahrgang der „Betriebsrätezeitung“ des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes bereit. Das während dieses ersten Jahres ihres Bestehens die Auflage der „Betriebsrätezeitung“ von fast zu fast gestiegen ist, beweist am besten, daß dieselbe den Bedürfnissen der Betriebsräte entsprochen hat und für sie ein wertvoller Ratgeber und Wegweiser im Kampf für die Umgestaltung der kapitalistischen Wirtschafts- und Produktionsweise in die sozialistische geworden ist. Wir wollen deshalb hoffen und wünschen, daß die „Betriebsrätezeitung“ auch fernherin bei den Betriebsräten wie auch bei der übrigen Arbeiterschaft die größte Beliebtheit und Beachtung findet.

#### Allgemeine Rundschau.

**Aufhebung der Zwangswirtschaft für Milch, Butter und Käse.** Durch Verordnung vom 20. April wurde die Zwangswirtschaft für Milch, Butter und Käse mit dem 1. Juni außer Kraft gesetzt. Den Gemeindeverbänden und Gemeinden bleibt es überlassen, den Handel mit Milch in jedem Bezirk von einer bevorrechteten Erzeugnis abhängig zu machen, oder daß die Milch an bestimmte milchdürftige Strukturen nur gegen Vorraten abgegeben werden darf.

**Reichlich spät.** Im Reichszeitung vom 17. Mai erklärt der Reichspräsident eine Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Bildung außerordentlicher Gerichte. Leider kommt diese Änderung rechtlich spät. Die Klasserichter haben Gesetz und Recht bei ihrer „Rechtsprechung“ nicht beachtet. Es wäre sonst nicht möglich gewesen, daß über tausend Jahre zurückzuhauen und einzige hundert Jahre Gesetzesstrafen und Festungsstrafen wegen der Vorgänge im März verhängt werden konnten. Begegnungssachen wurden jegadische Arbeiter zu einigen Jahren Zuchthaus verurteilt. Durch die Milderung der neuen Verordnung soll nun dieser „Rechtsprechung“ Inhalt geboten werden. Die Aussage soll von den außerordentlichen Gerichten nur dann erhoben werden, wenn die Tat mit der außerordentlichen Beweisung im März in Verbindung steht. Gegen Personen, die zur Zeit der Tat das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, findet das Verfahren vor den außerordentlichen Gerichten nicht statt. Weitere Änderungen sind bezüglich des Gerichtsverfahrens getroffen worden. Auch diese Milderung entspricht nicht dem Empfinden weiter Volksstrafe. Wenn die neue Regierung den Beweis erbringen will, daß vor dem Gesetz alle Staatsbürger gleich sind, dann muß sie dafür sorgen, daß die Ausnahmegerichtsliste beseitigt werden.

**Zahlen aus der englischen Krise.** Am 10. Mai waren im vereinigten Königreich 1 591 500 Arbeitslose und 1 077 900 Angestellte zu verzeichnen. In obigen Zahlen sind die freilande 1 200 000 Bergleute nicht enthalten.

**Häuptelbst am 11. Juni ist der 24. Wochenbeitrag für 1921 (12. bis 18. Juni) fällig.**

#### Veranstaltungs-Anzeigen

##### Sonntag, 12. Juni:

Mörfi i. W. Im Restaurant „Sperling“, Hindenburgstr. 6. Eisenstadt. Vorm. 10 Uhr bei Mohmacher, am Karlsplatz. Berlinerort. 3 Uhr im „Deutschen Haus“, Sachsenstr. 4. Bremen. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Schulstr. 17. Bremen. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Bremen, Lange Straße 18. Brem. 10 Uhr bei Kreijer, Hochstraße. Bremer. 10 Uhr im Restaurant „Zum Museum“, Karlstraße. Erfurt. (Schellinge.) 3 Uhr im Gasthof „Zum Gotthard“, Gotthardstr. 10. Posen. (Schellinge.) 3 Uhr im Gasthaus „Gotha“. Leipzig. (Schellinge.) 3 Uhr im Volkshaus, Zeitzer Straße 23. Bremen. 9 Uhr im Gewerkschaftshaus, Johannistraße. Oberhausen i. Wld. 3 Uhr im Restaurant „Zum Adler“, Rolandstraße. Möncheng. Vorm. 9 Uhr im Volkshaus, Altmühlstraße. Bielefeld. Vorm. 9 Uhr im Volkshaus, Komiteeverein. Bielefeld i. S. 3 Uhr im „Brauerschlößchen“, Schloßstr. 2.

##### Montag, 13. Juni:

Frankfurt a. M. (Konditoren.) 8 Uhr, Holzgarten 1. Gröben-Melsa. (Bäder.) 6 Uhr im Volkshaus, Alte Goethestr. 102. Düsseldorf. 8 Uhr im „Villa Braun“, Gewerkschaftshaus. Düsseldorf. 8 Uhr im „Villa Braun“, Gewerkschaftshaus. Bremen. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Zum Adler“, Rolandstraße. Mainz. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Gutenberg“, Stadtstraße. Nürnberg-Wirh. (Konditoren.) Im „Fresshüll“, Nürnberg, Baulgasse. Götting. 8 Uhr im „Gasthof zum Löwen“, Bismarckstr. 4. Tangermünde. 8 Uhr im „Kaisertor“, Lange Straße 17.

##### Mittwoch, 15. Juni:

Bonauwer. (Konditoren.) Im Hotel „Zur Post“, Rosenstraße. Gießen. 8 Uhr im Restaurant „Gotha“. Lüdenscheid. 8 Uhr im „Gewerkschaftshaus“, am neuen Markt. Sindelfingen. 6 Uhr im Spiegelausschank Kaiserlich, Kronprinzenstraße. München. (Konditoren.) Im Restaurant „Zum Baum“, Zweigstr. 4. Oberhausen i. Wld. (Konditoren.) 8 Uhr, „Zum Adler“, Rolandstraße. Saarbrücken. Bei Frohn, Kaiserstr. 10. Stettin. (Konditoren.) Bei Biegow, Kartuschiestr. 11. Stuttgart. (Bäder.) 7½ Uhr im „Stadt Herrenberg“, Holzstr. 20. Stuttgart. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Zum Bahlinger Adler“, Schmale Straße 13. Worms. 7½ Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Friedrichstraße.

##### Donnerstag, 16. Juni:

Cöln a. Rh. (Konditoren.) 7½ Uhr im Restaurant „Graf Zeppelin“, Streitzeugestraße. Cöln. 7 Uhr im „Friesenhof“, am neuen Markt. Sindelfingen. 6 Uhr im Spiegalausschank Kaiserlich, Kronprinzenstraße. München. (Konditoren.) Im Restaurant „Zum Baum“, Zweigstr. 4. Oberhausen i. Wld. (Konditoren.) 8 Uhr, „Zum Adler“, Rolandstraße. Saarbrücken. Bei Frohn, Kaiserstr. 10. Stettin. (Konditoren.) Bei Biegow, Kartuschiestr. 11. Stuttgart. (Bäder.) 7½ Uhr im „Stadt Herrenberg“, Holzstr. 20. Stuttgart. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Zum Bahlinger Adler“, Schmale Straße 13. Worms. 7½ Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Friedrichstraße.

##### Freitag, 17. Juni:

Hof i. B. Im „Bürgerbräu“, Ecke König- und Alsenbergstraße. Sonnabend, 18. Juni:

Bahnhof. 8 Uhr bei Ahrens, Richard-Wagner-Straße. Hamm. 7 Uhr im Restaurant „Zengels“, Kaiser-Friedrich-Straße. Teterow i. M. Im Gewerkschaftshaus, Alte Poststr. 5. Sonntag, 19. Juni:

Eben a. d. N. Vorm. 9 Uhr im Restaurant „Gellerhof“, Turnstraße. Bensheim. Vorm. 10 Uhr im Restaurant „Gellerhof“, Augustkast. 18. Bedford i. M. Vorm. 10 Uhr bei Wilhelm Hille, Brüderstraße. Aalenau. 2 Uhr im Centralhotel. Ingolstadt. Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Eselbräustr. 6. Mainz. (Schellinge.) 2 Uhr, „Plungländer Verhalle“, Emmeranckgasse. Wanne. „Zur guten Quelle“, Königstraße.

#### Anzeigen

#### Nachruf.

Am 27. Mai starb unser Kollege

## Alwin Marold

Ein treues Andenken bewahren ihm

die Kollegen der Bäckerei Marold

Berlin-Steglitz.

#### Nachruf.

Am 24. Mai starb unser Mitglied

Andreas Hartmann,

Süßwarenarb., 52 Jahre alt.

Seine seinem Andenken!

Gahlstelle Würzburg.

#### Nachruf.

Es starben folgende Mitglieder:

Am 22. Mai

Johann Tippelt,

Bäcker, 56 Jahre alt.

Am 27. Mai

Alwin Marold,

Bäcker, 49 Jahre alt.

Am 28. Mai

Eduard Orłowski,

Bäcker, 54 Jahre alt.

Seine ihrem Andenken!

Verwaltung Berlin.

#### Nachruf.

Am 24. Mai starb unser

jungjähriges Mitglied

August Baumgartner,

Bäcker, 59 Jahre alt.

Ein ehrendes Andenken be-

wahrt ihm die

Mitgliedschaft München.

Am 27. Mai

Eduard Orłowski.

Bäcker, 54 Jahre alt.

Seine ihrem Andenken!

Verwaltung Berlin.

Am 27. Mai starb plötzlich unser Mitglied

Eduard Orłowski.

In unsere Berliner Verbandsmitglieder! Der Gesangverein soll

von jetzt an seine Übungsstunden regelmäßig Dienstage von 6-8 Uhr

im „Festsaal der Hof“, Rosenthaler Platz, 11/12, ab.

Der Vorstand.